

Infosammlung Maßnahmen der EU-Ebene zum Schutz von Demokratie, Wahlen und Zivilgesellschaft

In allen EU-Mitgliedstaaten treiben derzeit populistische, nationalistische und anti-demokratische Strömungen die Spaltung der europäischen Gesellschaften voran und gefährden Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Die Vision des Deutschen Caritasverbands einer offenen, demokratischen, rechtsstaatlichen, solidarischen und auf Wahrung der Menschenrechte basierenden Europäischen Union, in der jeder Mensch ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben hat, steht hierzu in direktem Gegensatz. Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger das Europäische Parlament. Nationalistische und anti-demokratische Parteien stellen die Europäische Union dabei als undemokratisches, unkontrollierbares und bürokratisches Konstrukt dar, das abgeschafft werden muss.

Der europäischen organisierten Zivilgesellschaft und Verbänden wie der Caritas kommen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und individuelle Grundrechte und -freiheiten sind zentrale Werte des europäischen Projekts. **Um diese zu sichern, hat die EU-Kommission zahlreiche Initiativen gestartet:**

- 2020 nahm die Kommission ihren [Aktionsplan für Demokratie in Europa](#) an, mit dem freie und faire Wahlen gefördert, die Medienfreiheit gestärkt und gegen Desinformation vorgegangen werden soll. 2023 wurde der Aktionsplan überarbeitet.
- Im Dezember 2023 legte die EU-Kommission ein [Paket zur Verteidigung der Demokratie](#) vor, u.a. mit einem [Legislativvorschlag](#) zu gemeinsamen Transparenz- und Rechenschaftsstandards für Interessenvertretung im Auftrag von Drittstaaten (gemeint sind vor allem Russland und China, der Vorschlag ist aber auch eine Reaktion auf die Korruptionsvorwürfe gegen Europaabgeordnete und die Staaten Katar und Marokko, die 2022 öffentlich wurden). Zudem enthält es eine Empfehlung zur Förderung freier, fairer und stabiler Wahlen sowie eine Empfehlung zur Förderung der Beteiligung von Bürger_innen und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen.
- Rat und Europaparlament konnten sich im November 2023 über die **EU-Verordnung über die Transparenz politischer Werbung** einigen. Das [Gesetz](#) muss von beiden Gesetzgebungsorganen noch formal angenommen werden. Nach den neuen Vorschriften muss politische Werbung klar als solche gekennzeichnet sein und u. a. Informationen darüber enthalten, wer wie viel dafür bezahlt hat, an welche Wahlen, welches Referendum oder welchen Regulierungsprozess sie geknüpft ist und ob Techniken zur gezielten Werbung verwendet wurden. Das Gesetz enthält auch Regeln für das Targeting¹ politischer Werbung.

Meinungsbildung findet verstärkt über soziale Medien statt. Wichtig für das Verständnis der Maßnahmen der EU für soziale Medien und den digitalen Raum ist die Unterscheidung von **Hassrede und Desinformation:**

Hassrede	Desinformation
<p>Hassrede ist strafrechtlich zu verfolgen, die Inhalte sind illegal, z.B. weil sie volksverhetzend oder gewaltverherrlichend sind.</p> <p>Die EU verfügt über Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen: Der Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates verpflichtet die Mitgliedstaaten, die vorsätzliche öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine nach Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationaler oder ethnischer Herkunft definierte Gruppe von Menschen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe unter Strafe zu stellen.</p> <p>Die EU-Kommission hat am 6.12.2023 die Mitteilung "Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht" angenommen. Diese enthält Maßnahmen, um die Bekämpfung von Hass in all seinen Formen zu verstärken.</p>	<p>Kennzeichen von Desinformation ist das gezielte Sähen von Zweifeln und Misstrauen gegen Politik, Medien, Institutionen und Werte. Desinformation ist in der Regel koordiniert. Es geht in der Bekämpfung von Desinformation nicht um die Bestrafung einzelner Falschbehauptungen, sondern um die Akteure und Strukturen hinter den Desinformationskampagnen.</p> <p>Die EU betreibt die Webseite euvdisinfo.eu, auf der Falschbehauptungen gesammelt und widerlegt werden, z.B. Falschinformationen aus der russischen Desinformationskampagne zum Krieg gegen die Ukraine.</p>

Die EU hat zudem eine Reihe von Gesetzen und Initiativen ausgearbeitet, um den digitalen Raum zu regulieren.

- Zentral ist das **Gesetz über digitale Dienste**: Die Verordnung ist seit Februar 2024 vollumfänglich in Kraft getreten, Koordinierungsstelle in Deutschland ist die [Bundesnetzagentur](#). Ziel des Gesetzes ist vor allem, ein [sichereres Online-Umfeld für Nutzer innen digitaler Dienste](#) und Unternehmen zu schaffen und die Grundrechte im digitalen Raum zu schützen. Dafür müssen die Betreiber_innen eine leicht zugängliche elektronische Übermittlung für Beschwerden anbieten. Die strengsten Auflagen gelten für „sehr große“ Online-Plattformen und Suchmaschinen. Sie müssen halbjährliche Transparenzberichte über ihre Arbeitsweise und das Löschen von Inhalten veröffentlichen, sowie ihre Dienste jährlich auf systemische Risiken hin untersuchen, etwa auf massenhafte Desinformation bei Wahlen.
- Die EU-Kommission hat außerdem eine [Liste von Leitlinien](#) veröffentlicht, die sie den sehr großen Online-Plattformen und Suchmaschinen vor, während und nach Wahlen empfiehlt. Darunter sind Maßnahmen wie die internen Prozesse stärken, politische Werbung kennzeichnen oder KI-generierte Inhalte kennzeichnen.
- Eine verbreitete Sorge ist die massenhafte Verbreitung von Desinformation rund um Wahlen durch bild- oder textgenerierende KI-Systeme. Durch diese Systeme, wie z.B. ChatGPT oder Midjourney, lassen sich Texte, Bild- und Videodateien sehr einfach erstellen. Die **Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) der EU**, über die sich Rat und Europaparlament im Dezember 2023 einigen konnten, und die im April formal angenommen werden wird, sieht [Transparenzvorschriften](#) vor. Diese sollen sicherzustellen, dass Menschen bei der Verwendung von KI-Systemen wie Chatbots darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie mit einer Maschine interagieren. Die Anbieter_innen müssen auch sicherstellen, dass KI-generierte Inhalte identifizierbar sind. Außerdem muss KI-generierter Text, der mit dem Ziel veröffentlicht wird, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, als künstlich erzeugt gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für Audio- und Videoinhalte. Die meisten

Vorgaben der Verordnung werden allerdings nicht mehr rechtzeitig zum Europawahlkampf wirksam werden.

Stand: 11. April 2024

Lisa Schüler (lisa.schueler@caritas.de), Tobias Kutschka (tobias.kutschka@caritas.de)

ⁱ Targeting: gezielte Anzeigen bestimmter Werbung für bestimmte Personengruppen auf der Grundlage von personenspezifischen Daten. Targeting darf nur noch auf Grundlage von personenbezogenen Daten erfolgen, wenn die betroffene Person dem zugestimmt hat. Die Verwendung sensibler personenbezogener Daten für Targeting wird verboten.